

## Zuständigkeitswechsel bei der U25-Betreuung

Das Bundesministerium für Arbeit plant zum 01.01.2025 einen Wechsel in der Zuständigkeit für die Betreuung von fast 700.000 Arbeitslosen im Alter von unter 25 Jahren. Diese sollen anstatt von den Jobcentern in Zukunft von der Agentur für Arbeit betreut werden.

### Bisherige U25-Betreuung

Nach den Regelungen des SGB II erfolgt die Betreuung arbeitsloser Jugendlicher von den Jobcentern ganzheitlich in den Bedarfsgemeinschaften und in den Familien vor Ort. Die Mitarbeitenden der Jobcenter beraten und unterstützen unter Beachtung individueller Lebensumstände. Sie geben dadurch wertvolle Hilfestellungen. Sie haben nicht nur die Beratungskompetenz dazu, sondern verfügen vor allem über die geeigneten Strukturen und Netzwerke, um diese für die Zukunft junger Menschen wichtige Aufgabe zu erfüllen.

### Aufgaben der Agenturen für Arbeit

Die Aufgabenstellung der Agenturen für Arbeit, die sich aus dem SGB III ergibt, ist dagegen eine völlig andere. Die Beratung erfolgt auf der Basis von Freiwilligkeit. Deshalb ist es sehr fraglich, ob junge Menschen im Alter bis zu 25 Jahren, deren tägliches Leben z.B. durch Schulden, Sucht und gesundheitliche Probleme im psychischen Bereich gekennzeichnet ist, in der Lage sind, auf eigene Initiative eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

### Auswirkungen auf die Mitarbeitenden

Neben den gesellschaftspolitischen Auswirkungen interessiert die komba gewerkschaft vor allem die Frage, was passiert mit den Kolleg\*innen,

die seit Jahrzehnten diese Aufgabe in den Jobcentern wahrnehmen. Die meisten Mitarbeitenden in Jobcentern und bei den kommunalen Trägern (Optionskommunen) sind kommunale Mitarbeitende. Sie stehen seit Jahren für eine verlässliche Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Diese qualifizierte gute Arbeit kann nicht ad hoc beendet werden. Die komba setzt sich dafür ein, dass die Mitarbeitenden nicht Opfer einer Verschiebung von Haushaltsmitteln werden, sondern auch in Zukunft diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe wahrnehmen.

Zum Hintergrund:

Die Leistungen der Jobcenter werden aus Steuermitteln finanziert. Dagegen werden die Leistungen der Agentur für Arbeit aus der Sozialversicherung und damit durch die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden bezahlt. Alleine zur Einsparung von ca. 900 Mio. Euro und aus Haushaltsgründen, soll das bewährte Beratungssystem aufgegeben werden. Somit wird Geld zu Lasten der jungen Generation eingespart, die die Zukunft sichern soll. Vor allem ist nicht absehbar, welche gesellschaftlichen Folgen dies neben finanziellen Auswirkungen haben wird.

Noch kein Mitglied? Hier geht's lang:

<https://www.komba.de/mg-bund-bei-orga.html>